

Murau, 17. Februar 2025

Einladung

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Murau gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung am

**Montag, 17. März 2025, um 19.00 Uhr im
„Gasthof Dorfwirt“, Teufenbach 32, 8833 Teufenbach**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 18. März 2024
4. Tätigkeitsbericht
 - a.) des Vorsitzenden
 - b.) des Geschäftsführers
5. Bericht des Finanzreferenten
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung der Kommission
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
8. Kenntnisnahme des Voranschlages 2025
9. Eingebraachte Anträge
10. Grußworte der Ehrengäste
11. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Der Rechnungsabschluss 2024 und der Voranschlag 2025 liegen in den Büros (Murau, St. Georgen am Kreischberg und Neumarkt in der Steiermark) zu den Öffnungszeiten des Tourismusverbandes von 28.02.2025 bis 17.03.2025 zur öffentlichen Einsicht auf und sind auf der Webseite des Tourismusverbandes unter www.regionmurau.at abrufbar.

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen oder Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Anträge müssen spätestens **eine Woche** vor der Sitzung dem Vorsitzenden übermittelt werden (§ 2 Abs 10 Geschäftsordnung der Tourismusverbände).

Für den Tourismusverband Murau



Vorsitzender, Ing. Heimo Feiel

Eingeladen sind alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.